

# Finanzordnung des Rollsportvereins Verden e.V.

## § 1 Allgemeines

Die Finanzordnung des RSV Verden regelt die Beiträge, Nutzungsgebühr für Rollschuhe und weitere finanzielle Erhebungen. Sie ist auf Grundlage des § 11 der Satzung des RSV Verden erlassen worden.

## § 2 Beiträge

1. Der halbjährliche Beitrag der Abteilung beträgt

- |  |         |
|--|---------|
| • für aktive Läufer / Wettkampfläufer        | € 72,00 |
| • für aktive Läufer / Hobbygruppe            | € 30,00 |
| • Familienbeitrag mit zwei aktiven Läufern   | € 96,00 |
| • je weiteren direkt angehörigen Aktiven     | € 12,00 |
| • für passive Mitglieder (nur über 18 Jahre) | € 12,00 |

2. Die Aufnahmegebühr beträgt € 8,00.

3. Zum 01.01. jeden Jahres wird ein Umlagebeitrag für die folgenden Verbände für jedes Mitglied fällig:

- Niedersächsischer Rollsport- und Inliner-Verband e. V. (NRIV) und
- Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Zum 05.02. eines jeden Jahres wird vom Verein zu dem Mitgliedsbeitrag ein Pauschalbetrag eingezogen. Dieser richtet sich nach den entsprechenden Gebühren der Verbände und wird entsprechend angepasst.

4. Der Vereinsbeitrag wird halbjährlich jeweils zum 05.02. (1. Halbjahr 01.01. - 30.06.) und 05.08. (2. Halbjahr 01.07. - 31.12.) des Jahres erhoben.

Bei Vereinseintritt wird der anteilige Beitrag nach dem jeweiligen Stichtag bis zum nächsten Beitragstermin, zum 05. des nächsten Monats nach Eintritt, fällig.

Die Aufnahmegebühr wird zum 1. Zahlungstermin nach Beitritt vom Konto des Mitgliedes abgebucht.

5. Bei Zahlungsverzug und Lastschriftrückgabe gilt folgende Regelung:

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| • Lastschriftrückgabe:         | Zahlung des Beitrages + Fremdkosten der Bank |
| • Zahlungsverzug von 4 Wochen: | Zahlung des Beitrages + € 5,00 Mahngebühr    |
| • Zahlungsverzug von 8 Wochen: | Zahlung des Beitrages + € 15,00 Mahngebühr   |
- Voraussetzung hierfür ist ein Mahnschreiben

Erfolgt nach 8 Wochen keine Zahlung, so tritt § 7 der Satzung in Kraft: Ausschluss des Mitgliedes. Dieses ist in der darauf folgenden Vorstandssitzung zu bestätigen.

6. Die Beitragssätze können jährlich in der Jahreshauptversammlung gesondert festgelegt werden.

### § 3 Rollschuhnutzung

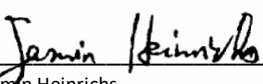
1. Zur Rollschuhnutzung werden vereinseigene Rollschuhe des Rollsportvereins Verden e.V. gegen Zahlung einer halbjährlichen Gebühr zur Verfügung gestellt.
2. Bei der ersten Bereitstellung muss der Mieter 2 Stopper und einen Komplettsatz Rollen, inklusive Kugellager und Distanzstücke, an die Schuhe montieren. Diese können entweder selber besorgt werden oder der Verein stellt sie zur Verfügung. Dabei hat das Mitglied 2 Varianten zur Auswahl:
  - a) der Verein stellt 2 neue Stopper und einen neuen Satz Rollen mit Kugellagern und Distanzen für 50,00€ oder
  - b) der Verein stellt 2 gebrauchte Stopper und einen gebrauchten Satz Rollen mit Kugellagern und Distanzen für 30,00€
3. Die Rollschuhe sind Vereinseigentum und können nicht käuflich erworben werden. Über eine Veräußerung kann nur der Vorstand entscheiden.
4. Die halbjährliche Nutzungsgebühr beträgt € 48,00.
5. Die Nutzungsgebühr wird im Voraus zu den Einzugsterminen des Mitgliedsbeitrages auf das Vereinskonto des Rollsportvereins Verden e.V. eingezogen.
6. Die Nutzungsvertrag wird beendet durch
  - a) Kündigung des Mitgliedes
  - b) Rückgabe der Rollschuhe
7. Ein Anspruch auf bereits geleisteten Zahlungen hat das Mitglied nicht.
8. Bei Verlust oder schadhafte Missbrauch der Rollschuhe ist der Anschaffungswert der Rollschuhe vom Mitglied zu erstatten.
9. Aufwendungen für reguläre Verschleißteile (Rollen, Stopper, Schnürsenkel, Einlagen, Kugellager) sind vom Mitglied selbst zu tragen.
10. Bei Zahlungsverzug (§ 2(5)) kann der Vorstand die Rollschuhe einziehen.

### § 4 Inkrafttreten

Die Finanzordnung wurde in der Vorstandssitzung am 05.11.2023 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

1. Vorsitzende:   
Ilka Barbato

2. Vorsitzender:   
Andreas Lilienthal

Kassenwartin:   
Jasmin Heinrichs

Schriftwartin:   
Sabine Janthur